

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Erweiterungsbau Gymnasium Fühlinger Weg 4, 50765 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Gymnasium Fühlinger Weg 4, 50765 Köln und beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in beigefügter Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs-, konstruktions- und funktional bedingte Abweichungen sind zulässig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Begründung €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ € s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Das Gymnasium Fühlinger Weg 4 wird ab dem Schuljahr 2010/2011 als gebundene Ganztageschule geführt. Mit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 erhält die Schule eine provisorische Mittagversorgung.

Die Verwaltung hat in diesem Zuge gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Nach aktualisiertem Soll-Ist-Vergleich wurde deutlich, dass an diesem Schulstandort (5-zügig im SEK-I Bereich, 7-zügig im SEK-II Bereich) neben den Räumen für den Ganztagsbereich im Vergleich zur vom Rat am 18.12.2008 beschlossenen Vorlage zusätzlicher Bedarf an weiteren Räumen für den Unterrichtsbereich besteht (s. Anlage 1 Raumliste). Außerdem musste die Kostenkalkulation für den Ganztagsbereich aktualisiert werden. Dies erklärt die Kostensteigerung in diesem Bereich von rd. 2,29 Mio Euro. Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Daher soll das bestehende Raumdefizit durch den Neubau beseitigt werden. Da die Räume zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts erforderlich sind, ist die Ausgabe unabweisbar.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung 7.070.900 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:

Kosten Ganztags	4.604.200 EUR
Kosten ergänzende Unterrichtsbereiche	2.466.700 EUR.

Baukosten gesamt: 7.070.900 EUR

Hinzu kommen die bisher überschlägig ermittelten Kosten für die Einrichtung in Höhe von 659.000 Euro (224.000 € Ganztags, 435.000 € Unterrichtsbereich).

Finanzierung

Bau- und Folgekosten:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Kosten für den Neu- und Erweiterungsbau zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 734.000 Euro . Dabei werden 480.000 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 254.000 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt (Übersicht siehe Anlage 2). Die Nebenkosten (48.800 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (26.000 Euro /Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens 2012 ergebniswirksam. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0301-Schulträgeraufgaben erfolgt zum Hpl. 2012.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung wurden ermittelt und belaufen sich auf 659.000 Euro.

Einrichtung Ganztags	224.000 Euro
Einrichtung erg. Unterrichtsbereich	435.000 Euro

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztags i. H. v. 224.000 Euro erfolgt aus den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereit gestellten Finanzmitteln im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben.

Die Einrichtung der ergänzenden Unterrichtsbereiche wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung i. H. v. 435.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301-Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

Drittmittel / Fördermittel

Nach dem derzeitigen Erlass beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes höchstens 100.000 Euro pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist. In Abhängigkeit hierzu und/oder möglichen Erlassänderungen hat die Verwaltung Anträge auf Landesmittel gestellt. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Alternativen:

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Alternativen können nicht vorgeschlagen werden, da ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für den gebundenen Ganztags und die sonstigen Unterrichtsbereiche fehlen.